

Regelungen für Eltern und Kind – Turnen

Für die Teilnahme am Eltern und Kind – Turnen ist Voraussetzung, dass der das Kind begleitende Elternteil Mitglied im Verein ist beziehungsweise einen Antrag auf Mitgliedschaft stellt.

Wenn die Beteiligung am Eltern und Kind – Turnen aufgegeben wird, bedeutet dies nicht automatisch die Kündigung der Mitgliedschaft.

Die Mitgliedschaft kann grundsätzlich nur zum Jahresende gekündigt werden, wobei diese Kündigung schriftlich erfolgen muss.

Wenn ein Kind während des Jahres vom Eltern und Kind – Turnen in eine andere Sportgruppe wechselt und der begleitenden Elternteil nicht Mitglied im Verein bleiben möchte, gilt folgende Regelung. Der bisher begleitende Elternteil muss die eigene Mitgliedschaft fristgerecht kündigen. Für das Kind ist ein Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen, wobei Beitrag erst ab dem folgenden Jahr erhoben wird. Sinnvollerweise sollten die Kündigung des begleitenden Elternteils und der Antrag auf Mitgliedschaft für das Kind zusammen eingereicht werden.

Falls Rückfragen notwendig sein sollten bitten wir diese mit den Übungsleitern vor Ort oder der Geschäftsstelle zu klären.

TURNGESELLSCHAFT OFFENBACH-BIEBER EV 1900

Georg Wagner

Marina Bienefeld

I. Vorsitzender

Abteilungsleiter Turnen

aktualisiert im März 2010